

## Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten

(§ 16a Fahrzeug - Zulassungsverordnung - FZV)

### Angaben zum Fahrzeug und zum Verwendungszweck

Kurzzeitkennzeichen:		<input type="checkbox"/> Probefahrt
Gültig bis:		<input type="checkbox"/> Überführungsfahrt nach _____

Hinweis: Die Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens wird immer vom Tag der Zuteilung gerechnet und beträgt maximal 5 Tage.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (E):			
Fahrzeugklasse (J):		Art des Aufbaus (4):	

Datum nächste HU:

Datum nächste SP:

Gültige Betriebserlaubnis:	<input type="checkbox"/>
EG-Typgenehmigungsnummer (K):	
Datum zur EG-Typgenehmigungsnummer:	

### Angaben zur antragstellenden Person

Anrede / Titel:			
Name / Firmenname:			
ggf. Geburtsname:			
Vornamen:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
PLZ / Ort:			
Land:			
Straße / Hausnummer:			

### Angaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung

eVB-Nr:

### Angaben zur bevollmächtigten Person

(Ist berechtigt, die Kurzzeitkennzeichen und den Fahrzeugschein in Empfang zu nehmen.)

Anrede / Titel:			
Name, Vornamen:			
PLZ / Ort:			
Straße / Hausnummer:			

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

#### Hinweis zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten

Die Daten der antragstellenden Person und auch die Fahrzeugdaten werden gemäß § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhoben und nach § 33 StVG gespeichert. Sie werden entsprechend den Vorschriften des § 35 StVG dem Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt. Eine Datenbeschreibung zu der automatischen Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingesehen werden.